



**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTEREGION AACHEN**



AACHEN, DEN 14. JUNI 2018

NR. 10

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Schreiben und Gebührenbescheid vom 29.03.2018,
Aktenzeichen: A36.2.3/kho,
an Herrn Pavel Claudiu Balaj,
zuletzt wohnhaft Leuwstraße 2 in 52224 Stolberg
(Rhld.).**

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 07.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt

der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Schreiben vom 30.11.2017,
Aktenzeichen: A 36.2.3/ham,
an Herrn Marko Bozic,
zuletzt wohnhaft Viktoriastraße 79, 52066 Aachen.**

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 12.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Ordnungsverfügung / Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese(s) Ordnungsverfügung / Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung
gemäß § 7, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
vom 20.12.2017,
Aktenzeichen: 51.5/UVG/T 154-200,
an Herrn Hadzo Tahirovic,
zuletzt wohnhaft unbekannt.**

Das Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschussstelle, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann diese(s) von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 05.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Fortführung des Nachweises von Lagebezeichnungen, Bodenschätzungsergebnissen und Eigentümerangaben

Das Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat den Nachweis von Lagebezeichnungen, Bodenschätzungsergebnissen und Eigentümerangaben im Automatisierten Liegenschaftskatasterinformations-system (AL-KIS) fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 01. April 2014 (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 23. Juli 2015 (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 132/133

**in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018,
montags, dienstags, donnerstags
von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Während der Offenlegungszeiten wird den Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, sowie Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises der sie betreffenden Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes

Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 101051, 52010 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten / der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Aachen, den 06.06.2018

*Im Auftrag:
gez. Irene Littek-Braun
Ltd. Städteregionsvermessungsdirektorin*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landezustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZR NRW s.94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung vom 02.06.2018, Aktenzeichen:
32.1 – GUV (Kirsolak) Ha
an Herrn Muhammet Kirsolak,
zuletzt wohnhaft Pascalstraße 3, 52499 Baesweiler.**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten, Zollernstraße 20, 52070 Aachen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 13.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landezustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZR NRW s.94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Schreiben vom 13.06.2018,
Aktenzeichen: A 36.2.3/pue,
an Herrn Galin Chehlarov,
zuletzt wohnhaft Neustraße 40, 52146 Würselen.**

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der Städteregion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 13.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

SPARKASSENZWECKVERBAND STÄDTEREGION AACHEN - STADT AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, 28. Juni 2018, 11.00 Uhr,

findet im S-Forum der Sparkasse Aachen, Kleinmarschierstraße 11 - 15, 1. Etage, Aachen, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen - Stadt Aachen statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen - Stadt Aachen vom 13.09.2017
2. Jahresabschluss 2017 der Sparkasse Aachen
3. Bericht zur Lage der Sparkasse mit Informationen über aktuelle Angelegenheiten
4. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Aachen
5. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Aachen, den 12.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg
Vorsitzender der Verbandsversammlung*